

Entgeltordnung für die Bäder der Kolpingstadt Kerpen

Eintrittspreise für das Vierjahreszeitenbad „Erftlagune“

1.1.	Kinder bis zu einer Größe von 1 m	1,00 €
1.2.	Einzelkarte Erwachsene*	
1.2.1	Tageskarte	7,00 €
1.2.2	2 Stunden	4,50 €
1.3	Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	
1.3.1	Tageskarte	5,00 €
1.3.2	2 Stunden	3,50 €
1.4	Familientageskarte (ohne Begrenzung der Personenanzahl)	18,50 €
1.5	Frühschwimmer/innen (11-er Karte) ** (soweit das Frühschwimm-Angebot besteht)	30,00 €
1.6	11er Karte Erwachsene	
1.6.1	Tageskarte	70,00 €
1.6.2	2 Stunden	45,00 €
1.7	11er Karte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	
1.7.1	Tageskarte	50,00 €
1.7.2	2 Stunden	35,00 €
1.8	Abendtarif ***	
1.8.1	Erwachsene***	3,50 €
1.8.2	11er Karte Erwachsene	35,00 €
1.8.3	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre***	2,50 €
1.8.4	11er Karte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	25,00 €
	Nachzahler je angefangene halbe Stunde	0,50 €

* Schüler/innen ab 18 Jahre und Studenten/innen, Besitzer/innen einer Jugendleiterkarte, ALG II-Empfänger/innen und Leistungsempfänger/innen nach § 19 SGB XII – Sozialhilfe - sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif .

** Frühschwimmen von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr
montags – freitags außerhalb der Ferien und nicht an Feiertagen
(soweit das Frühschwimmangebot besteht)

*** Der Abendtarif ist begrenzt auf 90 Minuten und gilt täglich ab 19.00 Uhr.

1.9 Besondere Ermäßigungen

1.9.1 Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.

1.9.2 Behindertengruppen mit Betreuer/in (ab einer Gruppe von 3 behinderten Personen) zahlen maximal den jeweils geltenden Zwei-Stunden-Tarif.

1.9.3 Kinder- und Jugendgruppen ab 20 Personen zahlen maximal den Zwei-Stunden-Tarif, je 10 Personen hat ein/e Begleiter/in freien Eintritt

1.9.4 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

2. Eintrittspreise Freibad Türnich

2.1. Kinder bis zu einer Größe von 1 m 1,00 €

2.2. Einzelkarte Erwachsene 4,50 €

2.3. Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 3,50 €

2.4. Familientageskarte (ohne Begrenzung der Personenanzahl) 12,50 €

2.5. 11er Karte Erwachsene 45,00 €

2.6. 11er Karte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 35,00 €

2.7. Saisonkarte Erwachsene 95,00 €

2.8. Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 70,00 €

2.9. Familiensaisonkarte (ohne Begrenzung der Personenanzahl) 270,00 €

2.10. Abendtarif – ab 17.00 Uhr bis 90 Minuten

2.10.1 Abendtarif Erwachsene 3,00 €

2.10.2 Abendtarif Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 2,00 €

2.11 Besondere Ermäßigungen

2.11.1 Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.

2.11.2 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

3. Eintrittspreise Hallenbad Kerpen

3.1. Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen 3,00 €

3.2. 11-er Karte öffentliches Frühschwimmen 30,00 €

3.3 Besondere Ermäßigungen

3.3.1 Bei Personen, deren Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson beinhaltet (Merkzeichen B), hat die Begleitperson freien Eintritt.

3.3.1 Geburtstagskinder haben freien Eintritt (gegen Ausweisvorlage)

4. Nutzungsentgelte für die Nutzung durch gemeinnützige Vereine oder sonst. Institutionen (Feuerwehr und Polizei Stadtgebiet Kerpen) Hallenbad Kerpen

4.1 Entgelt für eine Zeitstunde im Schwimmerbecken (alle Bahnen) 24,50 €
pro Bahn: 4,08 €

4.2 Entgelt für eine Zeitstunde im Lehrschwimmbecken 18,00 €

4.3 Allgemeine Regelungen:

- Übungsgruppen mit Kindern u. Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie Auszubildende, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, arbeitslose Mitbürger/Innen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen kein Nutzungsentgelt. Maßgebend ist ein Anteil von mindestens 80% dieses Personenkreises an der Übungsgruppe. Dies gilt nicht für Kurse, bei denen separate Kursgebühren anfallen.
- Abgerechnet wird je angefangene halbe Stunde.
- Bei gleichzeitiger Nutzung eines Beckens durch mehrere Vereine werden die Nutzungsgebühren entsprechend der Zahl der von den jeweiligen Vereinen genutzten Bahnen aufgeteilt.

4.4 Staffelung

Die Nutzungsentgelte zu Ziffer 4.1 und 4.2 werden ab 01.01.2019 jährlich jeweils zum Jahresbeginn bis einschließlich im Jahr 2022 um 2,00 € (Zeitstunde im Schwimmerbecken und Lehrschwimmbecken) erhöht.

4.5 Für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DRLG) entfällt das unter den Ziffern 4.1 und 4.2 festgesetzte Entgelt für Belegungen, die der Ausbildung zum Rettungsschwimmenden dienen. Die DRLG ist nicht von einer Gebührenpflicht aus Ziffer 4.5 befreit.

5. Nutzungsentgelte für die Bäder durch Schulen

- | | |
|---|---------|
| a. Entgelt für eine Zeitstunde im Schwimmerbecken | 12,00 € |
| b. Entgelt für eine Zeitstunde im Lehrschwimmbecken | 6,00 € |

6. Sonstige Entgelte

6.1 Vierjahreszeitenbad Erftlagune

Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

- | | |
|--|--------|
| - Einzelkarte Erwachsene * Badbenutzung (Tageskarte) | 7,00 € |
| - Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre Badbenutzung
(Tageskarte) | 5,00 € |
| Entgeltnachforderung bei Verlust des Chip-Coins (Materialwert) | 6,00 € |

6.2 Freibad Türnich

Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

- | | |
|---|--------|
| - Einzelkarte Erwachsene | 4,50 € |
| - Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre | 3,50 € |

6.3 Hallenbad Kerpen

Entgeltnachforderung bei nicht gültiger Zugangsberechtigung:

- | | |
|--|--------|
| - Einzelkarte öffentliches Frühschwimmen | 3,00 € |
|--|--------|

6.4 Entgelte für alle Kerpener Bäder

- | | |
|--|---------|
| - Reinigungsentgelt bei Verunreinigungen | 20,00 € |
| - Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel
(Materialwert) | 10,00 € |
| - bei Überschreiten der Zeittarife wird eine Nachzahlung in Höhe
der Differenz zum Tagespreis erhoben | |

Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Ein Pauschalbetrag wird nicht erhoben, wenn der/die Besucher/in den Verlust nicht zu vertreten hat.

7. Besondere Entgelte / Eintrittspreise / Sonderaktionen

Die Kolpingstadt Kerpen kann weitere Entgelte der Haus- und Badeordnung (derzeit Ziffer 4.2) für besondere Leistungen in marktüblicher Höhe erheben.

Bei Aktionen oder besonderen Events kann die Kolpingstadt Kerpen abweichende Eintrittspreise festlegen. Die Genehmigung von Sonderaktionen obliegt der Badleitung.

8. Gültigkeit

Diese Entgeltordnung ist ab 15.07.2017 gültig. Die Anpassung der Entgelte für das Freibad Türnich erfolgt ab dem Jahr 2018, die Anpassung der Nutzungsentgelte zu Ziffer 4 erfolgt ab 01.04.2018. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.06.2015 außer Kraft.

Kerpen, 15.01.2018

Dieter Spürck
Bürgermeister